

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Städtebauliches Sondervermögen für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird

	in 2018	in 2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.591.200	2.462.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.591.200	2.462.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0	0 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.591.200	2.462.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.591.200	2.462.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.100	60.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.100	60.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	61.100	60.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-61.100	-60.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	419.500	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	345.100	EUR
zum 31. Dezember des ersten Haushaltsjahres	284.000	EUR
und zum 31. Dezember des zweiten Haushaltsjahres	224.000	EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist. Die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen, wie zum Beispiel der Kontenplan zum Städtebaulichen Sondervermögen, sind dabei zu berücksichtigen.

19.12.2017
Bad Doberan, Datum




Thorsten Semrau
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an sieben aufeinander folgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt für Zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerei, Zimmer 1.28, 1.OG., in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



Thorsten Semrau
Bürgermeister